



Universitätsbibliothek Paderborn

**Romischer zü Hungern vnd || Behaim [et]c. Königclicher
Mayestat Ertz=||hertzogen zü Osterreich [et]c. Ordnung
vnd || Reformation g[ue]tter Policey/ in dersel=||ben
Nider[oe]sterreichischen Lan[n]den ...**

Ferdinand <I., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Wien[n], 1542

VD16 N 1679

Von Gottes allmechtige[n] auch seiner außerwoellten mueter Marie/ vnd
der heyligen Lessterung/ Schweren/ vn[d] Fluechen

urn:nbn:de:hbz:466:1-14321

Von Gottes Allmechtigen auch seiner auferwöllten mueter Marie vnd der heyligen Lesserung/Schweren/vnd Fluechen.

Sowir bey vnns selbs zu gemüet füeren vnd bewegen / das die Gozlößterung der beschwerlichsten vßels ains ist / dardurch der Allmechtig nit allain gegen den Thättern / sonder auch den Obrigkaiten die sollichs zeweren schuldig sein / vnd gedulden / zu den weichen des zorns vnd erschrockhenlicher zeitliche / vnd ewiger straff bewegt wirdet. Demnach solhen zorn vnd straff Gottes von vnns vnd vnnser vnderthaten abzewenden / Sezen ordnen vnd wellen Wir / wellicher oder welliche Personen / Hochs / Gemains / oder miders / Geistlich / oder weltliches standts / Alt oder jung / Manns oder frawen geschlechts / niemants ausgenomen / in vnsern Niderösterreichischen Lannen / es sey an was orten das well / in ernnst oder schimpff / mechter oder trunckhen / darzue bewegt / oder aus aigner leichtfertigkeit vnd bößr gewonhait / wie oft das beschehe / Gott vnnser haylandt / Maria sein auferwöllte muetter / oder Gottes heyligen lesstern / oder bey jren heyligen namen fluechen vnd schweren wurden / die sollen vnnachlisch gestrafft vnd geplüst / vnd darjnn niemandt was stanndts der sey vbersehen oder verschont werden / wie hernach clärlicher angezeigt vnd beschai den wirdet.

Von vnnderschaid aller Personen vnd durch wen ain yede zestraffen seye.

Namblichen / wo die Geistlichen Vorgeer / als Prelaten / Bröbst / Regulierten / Ergbriestern / Dechannt / Canoniken / Pastores / Pfarrer Vicarien / Beneficiaten / vnd alle gemaine Priester / auch Doctores vnd ander gelert / so den Studijs vnd Schuelen anhangen / in jren Gozheisern / wonungen oder besamlungen / vnder jne selbs bey Gott / seiner rainen muetter / oder lieben heyligen schweren / fluechen / oder die lesstern wurden / die sollen von jren Ordinarj Obrigkaiten darumben gestrafft / vnd darüber yederzeit vleissig inquisition vnd erkhündigung gehalten werden.

Wo aber herürte Geistlichen vnd gelerten yndert offenlich an weltlichen orten / in den Gastgeb / Wirt / oder Leutgeb heisern / oder weltlichen besamlungen / wie oblaut / schweren vnd fluechen wurden / die sollen gestrachhs der weltlichen Obrigkait an den orten da sola